

Telefon: 233 - 84124  
Telefax: 233 - 83563

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Allgemeinbildende Schulen  
A-MSI

## **Zuschuss für die Einstellung einer hauptamtlichen Person zur Unterstützung des Münchner Haus der Schüler\*innen e.V. (MHDS e.V.)**

### **Platz für unsere Zukunft!**

#### **Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, vom 09.11.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06916**

#### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.12.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Ausgangslage**

Mit Antrag Nr. 20–26 / A 03270 vom 11.11.2022 „ Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen (Anlage 1) haben die Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste das Referat für Bildung und Sport (RBS) aufgefordert, die für den Eckdatenbeschluss angemeldeten Ressourcen für das Münchner Haus der Schüler\*innen im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushaltsplan 2023 anzumelden.

Im Jahr 2015 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Initiative der Stadtschüler\*innenvertretung zur Realisierung eines „Münchner Hauses für Schülerinnen und Schüler (MHDS)“ zu unterstützen und zu begleiten (BV Nr. 14-20 / V 03376 vom 08.07.2015).

Mit Beschlüssen vom 16.12.2020 (BV Nr. 20-26 / V 02025 und V 02026) wurde über den Standort und die Finanzierung für das Gebäude des MHDS entschieden.

Neben den anfallenden Kosten für mögliche Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen übernimmt die Landeshauptstadt München auch die Mietkosten inklusive Nebenkostenvorauszahlung sowie einen Zuschuss für Sachkosten und Personalkosten des MHDS e.V..

Aufgrund der Befristung des Mietvertrages für die Gewerbeimmobilie der Bischof-Arbeo-Stiftung an der Brienner Str. 59 ist auch die Zahlung der Kosten und Zuschüsse für die Gewerbeimmobilie befristet bis 31.12.2024.

Ein Ziel des MHDS e.V. ist es, die Arbeit aktiver Schüler\*innen zu unterstützen. Dies erfolgt durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und Beratung sowie Unterstützung hinsichtlich der Infrastruktur und der Vernetzung. Des Weiteren sollen wichtige Kompetenzen zur Wahrnehmung demokratischer Vertretungsrechte von Schüler\*innen vermittelt und die Eigen-

initiative junger Menschen durch Vermittlung von Methoden selbstverantwortlichen Arbeitens gefördert werden.

Das „Münchner Haus der Schüler\*innen“ liegt in selbstverwalteter Trägerschaft des MHDS e.V. Der Vorstand des e.V. (Vorsitzende\*r, zwei Stellvertreter\*innen und ein\*e Schatzmeister\*in) übernimmt die Verantwortung für den organisatorischen und formalen Betrieb des Projekts (Buchhaltung, Verträge, Versicherungen etc.). Die Interessen der Nutzer\*innen (langfristige Nutzer\*innen wie Schüler\*innenbüro oder Stadtschüler\*innenvertretung sowie kurzfristige Nutzer\*innen wie Schüler\*innenmitverwaltungen oder Schüler\*innenzeitungen für kleine Projekte) werden im Sprecher\*innenrat als festes Organ des Vereins vertreten. Damit liegt die inhaltliche Gestaltung bei den aktiven Jugendlichen.

Im Vorstand bringen aktive oder ehemalige Schüler\*innenvertretungen ihre Erfahrungen und organisatorische Expertise ein, um das Engagement der aktuellen Schüler\*innengeneration zu unterstützen.

## 2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Mit dem zunehmenden Betrieb und der wachsenden Auslastung des Münchner Haus der Schüler\*innen steigt der ehrenamtliche Aufwand stark an. Daher soll eine hauptamtliche Kraft den Vorstand des MHDS e.V. in seiner Arbeit im Bezug auf den Betrieb unterstützen, um damit wieder Kapazitäten freizusetzen, die in die konzeptionelle Entwicklung investiert werden können.

## 3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Der Trägerverein MHDS e. V. beantragt Mittel für eine hauptamtliche Stelle, um die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen von umfangreichen Verwaltungstätigkeiten zugunsten ihrer inhaltlichen und organisatorischen Arbeit für und mit Schüler\*innen zu entlasten.

Die Anstellung soll über einen anerkannten Träger der Jugendhilfe erfolgen, welcher auch den diesbezüglichen Zuschuss erhält und auf diesem Weg den MHDS e.V. wie beantragt unterstützt.

Laut vorliegendem Anforderungsprofil erfolgt die Einwertung voraussichtlich in E9a bis E9c; der Mittelbedarf für 0,5 VZÄ beträgt damit ca. 35.000,- € jährlich.

## 4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

### 4.1. Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
Ab 2023	Zuschuss für hauptamtliche*n Mitarbeiter*in	d	k	35.000,- €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 4.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39210100 „Schulverwaltung (RBS-MSI) wird ab 2023 dauerhaft um jährlich bis zu 35.000,- € erhöht. Davon sind jeweils bis zu 35.000,- € zahlungswirksam.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	bis zu 35.000,- € jährlich		
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	bis zu 35.000,- € jährlich		

### 5.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 11 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Das Referat für Bildung und Sport legt das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für dringlich notwendig, damit die Mitglieder des MHDS e.V. sich schwerpunktmäßig der politischen Arbeit widmen können und von Verwaltungsaufgaben entlastet sind. Zudem wird auf den Antrag Nr. 20-26 / A 03270 „Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ hingewiesen.

## 6. Kontierungstabellen

### 6.1 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer I.3 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Zuweisungen für private Unternehmen	3	1	2000.717.0000.5	19060520	681260

## 7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt (Anlage 2).

Die Beschlussvorlage wurde der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Stellungnahme zugeleitet. Bis zur Drucklegung lag die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen noch nicht vor. Diese wird nachgereicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel für den Zuschuss an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe in Höhe von jährlich 35.000,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
2. Das Produktkostenbudget des Produktes 39210100 „Schulverwaltung“ (RBS-MSI) wird ab 2023 dauerhaft um jährlich bis zu 35.000,- € erhöht. Davon sind jeweils bis zu 35.000,- € zahlungswirksam.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen -Rosa Liste vom 09.11.2022 ist hiermit in Bezug auf den 7. Antragspunkt (Förderung des Münchner Hauses der Schüler\*innen (EDB RBS Nr. 11)) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A-MSI**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An
  - RBS-A-2
  - RBS-A-3
  - RBS-A-4
  - RBS-GL 2
  - RBS-GL 4
  - RBS-Recht
  - z. K.

Am